

Handhabung Bestellungen, Planänderungen, Reklamationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten in Zukunft folgende Punkte bei Bestellungen und Lieferungen von Bewehrungen sowie bei Gegenforderungen zu beachten.

Wichtige Bestellangaben (sind immer mitzuteilen):

- **Zufahrtsmöglichkeiten (Sattelzug gelenkt oder Sattelzug) sowie die Entlademöglichkeit (Kran auf der Baustelle oder Anlieferung mit Kranwagen) auf der Baustelle**
- **Lieferung von Zubehör (z.B. ISO Körbe, Dübelleisten, Muffenverbindungen etc.) durch uns oder Besorgung Bauseits. Zubehörartikel sind keine Lagerware und müssen unsererseits, bei Bedarf, bestellt werden.**

Liefertermine schon im Vorfeld mit Ihren Polieren abklären.

Es ist für uns ein erheblicher Aufwand für jede Bestellung Ihre Poliere anzurufen um Liefertermine abzuklären. In der Auftragserfassung sind unsere Damen damit beschäftigt die Bestellungen zu bearbeiten und haben nicht die Zeit die Terminwünsche unserer Kunden telefonisch bei den Polieren zu erfragen.

Wenn Sie Ihre Poliere über die Bestellungen informieren, oder diese bei der Übermittlung der Bewehrungspläne immer in Cc setzen, wissen diese um welche Pläne es sich handelt.

Wann diese Bauteile benötigt werden weiß vermutlich der Polier vor Ort am besten. Die Bestellungen können dann vom Polier rechtzeitig abgerufen und terminlich fixiert werden.

Die Vorlaufzeit für die Produktion beträgt 5 Werktage (bei Bestellung bis 12 Uhr) und diese Vorlaufzeit ist einzuhalten.

Diese Vorlaufzeit gilt ebenfalls für die Bereitstellung des Verlegepersonals!

Pläne bzw. Lieferungen auf Abruf:

Pläne auf Abruf werden erst produziert wenn diese, telefonisch oder per Mail, terminlich festgelegt werden.

Wir haben in unseren Produktionshallen nur beschränkte Kommissionsplätze zur Verfügung und produzieren nicht „auf Lager“.

1

Zusätzlich benötigte Bewehrung, wie zum Beispiel Deckblätter, bitte ehest möglich mitbestellen!

Um die hohen Frachtkosten im Rahmen zu halten, können unter Umständen Kleinmengen erst bei der nächsten größeren Lieferung berücksichtigt werden.

In dringenden Fällen kann das Material Ihrerseits abgeholt werden.

Planänderungen, Liefertermine, Fehlmengen und Reklamationen:

Um Unstimmigkeiten und Missverständnisse zu vermeiden sind Planänderungen, Lieferterminverschiebungen, Fehlmengen und dergleichen uns umgehend per E-Mail mitzuteilen.

Beanstandungen von fehlender oder falsch produzierter Bewehrung müssen spätestens **24 Stunden nach Erhalt der Lieferung** in schriftlicher Form bzw. per E- Mail bei uns eingehen.

Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Restmaterial von Stabstahl und Baustahlgitter können nicht retourniert werden.

Fehlerhaftes Material, wenn möglich, fotografieren (eventuell mit Maßband) oder vom Verlegepersonal bestätigen lassen!

Bei Lieferungen von nicht korrekt produziertem Material müssen die falschen Positionen entweder bei der nächsten Lieferung retourniert oder Ihrerseits bei uns angeliefert werden.

Die retournierte Ware wird von uns gezählt bzw. gewogen und auf ihre Vollständigkeit überprüft.

Nicht retourniertes, falsch produziertes Material wird zu den vereinbarten Preisen verrechnet.

Zubehör:

Falsch oder zu viel bestelltes Zubehör (z.B. DS und dgl.) können nur nach vorheriger Vereinbarung mit uns und unter Abzug einer Manipulationsgebühr retourniert werden. Die Retourware muss in sauberem und einwandfreiem Zustand sein. Die Möglichkeit der Rücknahme von Distanzstreifen besteht nur in originalen Bunden.

Hebeschlaufen:

Die zur Auslieferung der Bewehrung verwendeten Hebeschlaufen sind Eigentum der Firma stahl form Baustahlbearbeitung GmbH und dürfen ausschließlich zum Heben von Baustahl durch das Verlegepersonal verwendet werden. Wir verwenden ausschließlich fabriksneue Hebeschlaufen. Diese werden nicht zurückgenommen und sind von der Baustelle zu entsorgen.

2

Baustahlbearbeitung GmbH
Alte Bundesstraße 14 / Gewerbegebiet Weitwörth
5151 Nußdorf am Haunsberg
Telefon +43 62 72 – 65 31 – 0
Telefax +43 62 72 – 65 31 -13
office@stahlform.com
www.stahlform.com

Bankverbindung
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
IBAN: AT38 2081 5000 4045 6600
BIC: STSPAT2GXXX
UID-Nr. ATU35007005
Gerichtsort Salzburg, FN 52954 z, DVR 0580309

Rechnungsabzüge (Bauleistung):

Rechnungsabstriche für Arbeitsleistungen, die von Ihrem Personal durchgeführt wurden oder Stehzeiten, Terminverlust etc. werden von uns nicht akzeptiert.

In solchen Fällen sind diese Leistungen an uns in Rechnung zu stellen.

Die eingehenden Rechnungen werden von uns geprüft und nur dann akzeptiert, wenn diese Mehrkosten vorher angekündigt, durch einen unterschriebenen Regiebericht bestätigt wurden und nachvollziehbar sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

S T A H L - F O R M
BAUSTAHLBEARBEITUNG



Josef Glechner
Geschäftsführung